

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter				
Erziehungsber. (x) NACHname:		Erziehungsber. VORname:		
Straße:	Nr.:	Postleitzahl:	Ort:	Telefon:

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe der Lernmitteln vom 13.05.2024 bis zum 17.05.2024 für die jetzigen Klassen 5 – 9! Mo-Fr von 08:00 bis 13:00 Uhr, Do von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Schüler/-in NACHname:	Schüler/-in VORname:	2024/25 <small>NUR in diesem Schuljahr:</small>	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">a</td> <td style="width:50%; text-align: center;">b</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">c</td> <td style="text-align: center;">d</td> </tr> </table> <small>Bitte ankreuzen</small>	a	b	c	d
a	b						
c	d						
Wird ein Französischbuch benötigt, in den Klassen 6 bis 10 ? : ja <input type="checkbox"/> - ohne Kreuz automatisch nein							

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Varel verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **14.06.2024** entrichtet werden. Nur Überweisung. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. **Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.**

Ich empfangе Leistungen nach dem:und muss den Bescheid bei der Buchanmeldung abgeben.

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeit Suchende *
- Sozialgesetzbuch Ahtes Buch (SGB VIII) – Unser Kind _____ wohnt in einem Heim/in einer betreuten Wohnform bzw. ist ein Pflegekind. * Der Nachweis ist jedes Schuljahr aufs neue abzugeben.
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGBXII) – Sozialhilfe *
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) *
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGBXII vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs.1 Satz 3 Nr.2 WoGG) *
- Asylbewerberleistungsgesetz *

*** Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.a. Anmeldefrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.) Jedes Schuljahr wieder neu.**

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine **Ermäßigung des Entgelts für Ausleihe (siehe Infoblatt zur Leihgebühr).**

1. Kind Name/Vorname _____ Klasse _____ Schule _____
2. Kind Name/Vorname _____ Klasse _____ Schule _____
3. Kind Name/Vorname _____ Klasse _____ Schule _____

Der Nachweis ist (jedes Schuljahr aufs neue) bis zu der o. a. Abgabefrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Schul-Bescheinigungen).

Ort, Datum	Unterschrift, des oben aufgeführten Erziehungsber.(x)
------------------	--

Ohne Unterschrift werden keine Bücher ausgeliehen!